

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94420 Solvent Black 27

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Solvent Black 27
Artikelnummer: 94420
UFI: P32W-N1CC-3007-WK9J

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie
Farbmittel für industrielle Zwecke

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:
Nicht anwendbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Cat.: 1

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Cat.: Repr. 1A

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94420 Solvent Black 27

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025



GHS07



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

*Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):
Nur für gewerbliche Anwender.
Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen
staubexplosionsfähig.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Metallkomplex-Farbstoff, C.I. Solvent Black 27

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Amine, C10-14-verzweigt und linear alkyl, [1-[(2-hydroxy-4-nitrophenyl)azo]2-naphthalenolato(2)] [1-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-2-naphthalenolato(2)]chromat(1-) und Amine, C10-14-verzweigt und linear alkyl, bis[1-[(2-hydroxy-4-nitrophenyl)azo]-2-naphthalenolato(2)-]chromat(1-) und Amine, C10-14-verzweigt und linear alkyl, bis[1-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-2-naphthalenolato(2)-]chromat(1-)

C.I. Solvent Black 27 (H317-360D-373), REACH 80 - 100 %
Reg.-Nr. 01-2020764854-42

CAS-Nr:
EINECS-Nr: 939-191-9
EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.
Arzt konsultieren.
Ersthelfer: auf Selbstschutz achten!*

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr.
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.*

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Verunreinigte Kleidung ausziehen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Nach Verschlucken größerer Mengen Wasser trinken lassen und
Mund wiederholt spülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den
gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können
Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.*

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

*Symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort
Giftspezialisten kontaktieren.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit Reinigungsmitteln säubern.

Keine Lösemittel benutzen.

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter nicht wiederverwenden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Staubaufwirbelung vermeiden. Schutz vor elektrostatischer Aufladung.
Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.*

Lagerklasse:

6.1 C (TRGS 510), Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (Gebinde bis zu einem Fassungsvermögen von 3 m³)

Weitere Angaben:

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 35°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*0,12 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,02 mg/kg (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,01 mg/kg (Verbraucher, Verschlucken/Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)*

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

*Süßwasser: 0,1 mg/l
Meerwasser: 0,01 mg/l
Süßwassersediment: 70,5 mg/kg
Meerwassersediment: 7,05 mg/kg
Sporadische Freisetzung: 1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l
Boden: 14 mg/kg*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739 (US)).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Schuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, antistatisch aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: fest

Farbe: schwarz

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:
nicht anwendbar

pH-Wert: 4 - 8 (10 g/l, 20°C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
> 145°C
Der Stoff / das Produkt zersetzt sich.

Siedepunkt/Siedebereich:
nicht anwendbar

Flammpunkt:
nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94420 Solvent Black 27

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Dichte:

1.332 g/cm³ (20°C; OECD 109)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

3 - 4 logKOW (20°C)

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)

Zersetzungstemperatur:

*155°C, 930 kJ/kg
(DDK (DIN 51007))*

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

300 - 500 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Zersetzungspunkt: > 145°C. Zersetzt sich ohne Schmelzen.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist ein selbsterhitzungsfähiger Stoff (UN Test N.4)

Auf Grund der Testergebnisse sind Gebinde mit einem

94420 Solvent Black 27

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

*Fassungsvermögen < 3 m³ von dieser Einstufung ausgenommen.
SADT: > 75°C; Wärmestau/Dewar 500 ml (SADT, UN-Test H.4,
28.4.4)*

Mindestzündenergie: > 10 - < 30 mJ (1013 hPa, 20°C)

Mindestzündenergie: Produkt ist staubexplosionsfähig

*Deflagration: Nicht deflagrationsfähig in Sinne der UN-
Transporteinstufung.*

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

*Adsorption/Wasser - Boden: KOC: 7012; log KOC: 3,85
(berechnet)*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

*Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und
Handhabung.*

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben**11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Akute Toxizität

LD50, oral: > 10000 mg/kg (rat; BASF)

LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rat; OECD 402)

*LC50, inhalativ:
nicht bestimmt*

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

94420 Solvent Black 27

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

*Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Sensibilisierend (OECD 429, Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA))**Mutagenität:**Der Stoff zeigte eine erbgutverändernde Wirkung in einem Test an Bakterien.**Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften.**Reproduktionstoxizität:**Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Zeigte fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch (OECD 421/422).**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.**Wiederholte Exposition: verursacht Mortalität durch längere oder wiederholte Exposition.**Aspirationsgefahr:**Nicht anwendbar***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.**Fischtoxizität:**LL50: > 100 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EL50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**EC10: 100 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)**Algentoxizität:**EL50: > 100 mg/l (7d, Lemna gibba; OECD 221)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Biologisch nicht leicht abbaubar.**Biologisch schwer abbaubar.**Schwer wasserlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.*

Folgeside 10

94420 Solvent Black 27

Das Produkt ist aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

Angaben zur Elimination: 0 - 10 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28d; OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C; aerob. Belebtschlamm)

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption am Boden ist zu erwarten.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94420 Solvent Black 27

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

nein

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Nur für gewerblichen Verwender!

Technische Anleitung Luft:

Folgeseite 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94420 Solvent Black 27

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 03.03.2025

Version: 1.08

Druckdatum: 14.04.2025

5.2.2.: 97,9 % (Klasse III)

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (US), AIIIC (AUS), DSL (CA), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ), TCSI (TW), CICR (TR)

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung über Persistent Organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet

VOC-Gehalt: 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.